

# ***Verfahrensbedingungen zur Änderungsbekanntmachung (Verfahrensbrief Nr. 3)***

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

Ausbau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeits-  
Breitbandnetzes; EU-Bekanntmachung vom 15.11.2017, Referenznum-  
mer: 2017/ S 219-455980

Datum: 20. Dezember 2018

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Gründe für die Änderungsbekanntmachung .....	3
B. Beschreibung des Projektgebiets .....	6
C. Vergabestelle .....	7
D. Kontaktstelle .....	7
E. Anwendbare Rechtsvorschriften und Vergabeunterlagen .....	7
F. Verfahrensart .....	9
G. Hinweis auf Finanzierungsvorbehalt .....	10
H. Geänderter Verfahrensablauf aufgrund der Änderungsbekanntmachung .....	10
I. Einreichung der Teilnahmeanträge .....	15
J. Bewerber-/Bietergemeinschaften.....	16
K. Eignungsleihe .....	16
L. Unterauftragnehmer .....	17
M. Eignungskriterien und Mindeststandards .....	18
N. Geheimhaltung .....	21
O. Rückfragen .....	21
P. Rügepflichten .....	22
Q. Nachprüfungen .....	24
R. Sonstiges.....	24
S. Anlagen .....	26

## **A. Gründe für die Änderungsbekanntmachung**

Der Landkreis Altenburger Land beabsichtigt den Breitbandausbau für die Projektgebiete Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost und Kooperationsgemeinschaft Altenburg West im Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Ziel ist die flächendeckende Sicherstellung einer zukunftsfähigen NGA-Breitbandversorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Dieser Verfahrensbrief zur Änderungsbekanntmachung bezieht sich auf das Projektgebiet Altenburg Ost.

Diesem Ziel folgend hat der Landkreis Altenburger Land gemäß Punkt 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie Breitband) vom 20. Juni 2016, den Antrag auf Förderung einer Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau in der Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost gestellt und am 21. März 2017 den entsprechenden Bewilligungsbescheid über die vorläufige Höhe der Zuwendung erhalten. Die Kofinanzierung durch das Land Thüringen wurde mittels eines Letters of Intent durch das Land Thüringen zugesagt. Die Fördermittel werden in Höhe der sog. Wirtschaftlichkeitslücke – dem Differenzbetrag zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert der Ausgaben für den Netzbetrieb – gewährt.

Der Landkreis Altenburger Land plant zur Versorgung aller Bürger, Schulen und Gewerbetreibenden in dem Projektgebiet Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost mit einem Telekommunikationsunternehmen im Rahmen des Förderverfahrens eine Zuwendungsvereinbarung zu schließen.

Ursprünglich war vorgesehen, den Breitbandausbau mit folgenden Mindestbandbreiten umzusetzen: Zuverlässige Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s je Anschluss; mindestens 20 % aller Anschlüsse sollen mit 100 Mbit/s oder mehr versorgt werden. Es wurden auch Gigabit-Anschlüsse (symmetrisch) benötigt, welche in der Angebotsphase konkretisiert werden sollten.

Zur Erreichung des vorstehenden Ziels hat der Landkreis Altenburger Land bereits mit EU-weiter Bekanntmachung vom 15. November 2017 ein Ausschreibungsverfahren eröffnet. Die Ausschreibung wurde im EU-Amtsblatt unter dem Az. 2017/S 219-455980 und auf [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) bekannt gemacht.

Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 12 Abs. 1 KonzVgV sowie in Anlehnung an § 17 VgV geführt. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wurden bereits

geeignete Bieter identifiziert, die sodann zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Das Verhandlungsverfahren ist somit eingeleitet. Im Rahmen der Verhandlungsphase wurden bereits die eingegangenen Angebote der ausgewählten Bieter präsentiert und erste Verhandlungen mit den Bietern geführt. Die Verhandlungsphase und das Verhandlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Am 03. Juli 2018 wurde die erste Novelle der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, veröffentlicht. Gemäß Ziffer 6.5b dieser Richtlinie können auch im laufenden Verfahren Änderungsanträge im Hinblick auf eine nachhaltigere und leistungsfähigere Netzarchitektur (Umstellung auf Gigabit-Netze) beim Fördermittelgeber gestellt werden (sog. Technologie-Upgrade).

Der Landkreis Altenburger Land entschied sich, die Möglichkeiten der novellierten Förderrichtlinie Breitband gemäß Ziffer 6.5b aufzugreifen und ein Technologie-Upgrade für die Umstellung auf ein Gigabit-Netz beim Bundesfördergeber für das laufende Verfahren zu beantragen.

Daraufhin erhielt der Landkreis mit Schreiben der atene KOM vom 10. September 2018 eine Zusage zur erforderlichen Aufstockung der bewilligten Fördersumme für die Umstellung auf Gigabit-Netze.

Der Breitbandausbau im Landkreis Altenburger Land soll mit den folgenden Mindestbandbreiten umgesetzt werden:

- Versorgung von 100 % der unterversorgten Haushalte, Gewerbetreibende und Schulen mit mind. 1 Gbit/s.
- Nach Ende der Maßnahme werden 4903 Haushalte, 642 Unternehmen und 23 Schulen zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s versorgt.

Die Anpassung der Mindestbandbreiten auf ein Gigabit-Netz stellt eine Änderung des ursprünglichen Beschaffungsgegenstandes dar und erfordert eine entsprechende Anpassung der vorliegenden Ausschreibung zur Beauftragung eines Konzessionsnehmers. Entsprechend handelt es sich bei der vorliegenden Bekanntmachung um eine sog. **Änderungsbekanntmachung** im laufenden Verfahren. Die Unternehmen, die sich bislang nicht an der Ausschreibung beteiligt haben, können sich in Anbetracht der neuen Rahmenbedingungen und des geänderten Ausschreibungsgegenstandes an der Ausschreibung beteiligen.

Der Auftrag wird erforderlicher Weise unter Gewährung einer Förderung vergeben. Die Förderung soll durch eine Investitionsbeihilfe in Höhe der sog. Wirtschaftlichkeitslücke, d. h. in Höhe der Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert der Ausgaben für den Netzaufbau und -betrieb, erfolgen. Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral.

## **B. Beschreibung des Projektgebiets**

Das Projektgebiet Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost besteht aus den Gemeinden und Städten:

Haselbach, Treben, Fockendorf, Gerstenberg, Windischleuba, Altenburg, Nobitz, Langenleuba-Niederhain, Jüchelberg, Frohnsdorf, Göpfersdorf, Ziegelheim, Gößnitz und Ponitz.

## **C. Vergabestelle**

Landratsamt Altenburger Land  
FD Wirtschaft und Kultur  
Lindenastr. 9  
04600 Altenburg

## **D. Kontaktstelle**

Sämtliche Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt über diese Kontaktstelle:

PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft  
Zu Händen von: Dr. Christian Trottmann  
Friedrich Ebert-Anlage 35  
60327 Frankfurt am Main

E-Mail: **BreitbandprojektALost@de.pwc.com**

Hinsichtlich etwaiger Rückfragen zu diesem Verfahren wird auf das Kapitel O. verwiesen.

## **E. Anwendbare Rechtsvorschriften und Vergabeunterlagen**

Die Vergabestelle verfährt bei dieser Vergabe nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (Konzessionsvergabeverordnung-KonzVgV) und das Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz – ThürVgG).

Gemäß dem vorläufigen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 31.03.2017 und dem Letter of Intent des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 24.10.2016 und der Zusicherung der atene KOM vom 10.09.2018 erfolgt die Umsetzung des Verfahrens auf Grundlage und im Rahmen

- 1. Novelle vom 03. Juli 2018 zur „Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 in der überarbeiteten Version vom 15. November 2018

- die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes („BNBest-Gk“ bzw. „BNBest-Breitband“)
- GIS-Nebenbestimmungen
- Einheitliches Materialkonzept
- Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus (Vorgaben für Dimensionierung)
- Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BNBest-mittelbarer Abruf BMVI)
- Merkblatt zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus
- der NGA-Rahmenregelung (Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung) vom 15. Juni 2015
- der Landesrichtlinie „Richtlinie des Freistaates Thüringen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 1. Februar 2016
- Weitere Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids vom 21. März 2017
- Vorlage für einen Weiterleitungsbescheid mit ANBest-P

Für alle vorgenannten Regelwerke ist grds. die jeweils aktuell geltende Fassung maßgeblich. Sie stehen unter [www.atenekom.eu/projekttraeger-breitband/downloads/](http://www.atenekom.eu/projekttraeger-breitband/downloads/) zum Download bereit.

Die der Vergabestelle vorläufig zugesagten Fördermittel wurden auf der Grundlage von Ziff. 3.1 der „Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik



Deutschland“ (Förderrichtlinie des Bundes) in der überarbeiteten Version vom 20. Juni 2016 gewährt. Die Vergabestelle geht davon aus, dass die endgültigen Förderbescheide auf Grundlage der vorgenannten Regelwerke in Ihrer zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassung erfolgen werden.

Aufgrund des Einsatzes von Fördermitteln ist die Vergabestelle dazu gehalten, sämtliche Pflichten, die ihr durch Fördermittelbescheide auferlegt werden, an den auszuwählenden Bieter weiterzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass stets die aktuellen Vorgaben und Nebenbestimmungen, die auf der o.g. Internetseite der atene KOM abgerufen werden können, zu berücksichtigen sind, da letztlich die Bestimmungen des endgültigen Förderbescheides für die Durchführung der Konzession maßgeblich sein werden.

Gemäß den Vorgaben des Förderbescheides werden bereits jetzt folgende Hinweise erteilt:

- Die Nichteinhaltung der im Zuwendungsbescheid enthaltenen Vorgaben kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.
- Vorhandene Infrastruktur ist weitestgehend in die Ausführungsplanung mit einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturen, die bereits im Rahmen einer anderen Fördermaßnahme errichtet wurden.

Die Änderungsbekanntmachung erfolgt auf Grundlage der RL 2014/23 EU unter Verwendung des Formulars 14 „Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben“ unmittelbar über den eNotices-Zugang der Europäischen Union. Ferner erfolgt die Bekanntmachung – mit einer zeitlichen Verzögerung von mindestens 48 Stunden – auf [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de).

## **F. Verfahrensart**

Das Verfahren wird weiterhin als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 12 Abs. 1 KonzVgV sowie in Anlehnung an § 17 VgV geführt.

Der Bewerber erklärt sich mit der Wahl des Verhandlungsverfahrens spätestens durch die Abgabe seines Teilnahmeantrages einverstanden.

## **G. Hinweis auf Finanzierungsvorbehalt**

Die dem Landkreis vorläufig zugesagten Fördermittel wurden auf der Grundlage von Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie des Bundes) in der überarbeiteten Version vom 20. Juni 2016 gewährt. Zur Kofinanzierung durch den Freistaat Thüringen wurden dem Landkreis vorläufig weitere Fördermittel gewährt. Für das Technologie-Upgrade wurde zu Gunsten des Landkreises eine widerriefliche Zusicherung zur Erhöhung der Fördermittel durch die atene KOM erlassen.

Aufgrund der Vorläufigkeit der Fördermittel steht die Finanzierung des Vorhabens unter Vorbehalt. Der Landkreis behält sich daher nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben bei der Nichtfinanzierbarkeit des Projektes (insbesondere aufgrund einer Nichtgewährung von Fördermitteln) vor, die Investitionsbeihilfe für die Errichtung des NGA-Netzes im Ausschreibungsgebiet bzw. in Teilgebieten nicht zu vergeben.

Insbesondere liegt dem Landkreis im Hinblick auf die Kostenerhöhung durch die Umstellung auf Gigabit-Netze noch kein vorläufiger Förderbescheid des Freistaates Thüringen vor. Der Landkreis behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben, sollte zum Zeitpunkt des Vorliegens eines zuschlagsfähigen Angebots noch kein vorläufiger Förderbescheid vom Freistaat Thüringen vorliegen.

## **H. Geänderter Verfahrensablauf aufgrund der Änderungsbe- kanntmachung**

Aufgrund der Erhöhung der geforderten Mindestbandbreiten und der Umstellung auf Gigabit erfolgt die vorliegende Änderungsbeachtmachung. Mit dieser Änderungsbeachtmachung wird es in Anbetracht der Änderung der Ausschreibungsbedingungen im Hinblick auf das angestrebte Technologie-Upgrade allen interessierten Unternehmen ermöglicht, sich im laufenden Verfahren erneut für die Breitbandausschreibung des Landkreises Altenburger Land zu bewerben.

Um allen interessierten Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich im Hinblick auf das angestrebte Technologie-Upgrade an der Ausschreibung zu beteiligen, wird die Ausschreibung unter Fortführung des Verfahrens in den Stand des Teilnahmewettbewerbs zurückversetzt. Geeignete Unternehmen werden zur Abgabe eines Teilnahmeantrags aufgefordert.

**Hinweis:**

**Bieter, die sich bereits auf die ursprüngliche Bekanntmachung vom 15.11.2017 beworben haben und gegenwärtig am Verhandlungsverfahren beteiligt sind, müssen sich nicht erneut bewerben. Diese Unternehmen bleiben weiterhin am Verfahren beteiligt.**

Diejenigen Unternehmen, die sich auf diese Änderungsbekanntmachung um eine Teilnahme am Verhandlungsverfahren bewerben, nehmen an einem Teilnahmewettbewerb teil, im Rahmen dessen Bieter ermittelt werden, die zu einer Angebotsabgabe aufgefordert werden. Im Rahmen dieses erneuten Teilnahmewettbewerbs haben die Bewerber innerhalb der in der Änderungsbekanntmachung genannten Teilnahmefrist einen Teilnahmeantrag nebst Anlagen und Nachweisen einzureichen, der den Anforderungen dieser Bekanntmachung und dieses Begleitdokumentes genügen muss.

Die nachfolgend genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder, sind nicht verbindlich und können von der Vergabestelle jederzeit geändert werden. Hinsichtlich der Angebotsfrist wird insbesondere auf die gesonderte, schriftliche Aufforderung zur Angebotsabgabe an den jeweils ausgewählten Bewerber/Bieter verwiesen.

Zeitraum	Vorgang
19. Dezember 2018	Versendung der Änderungsbekanntmachung an das EU-Amtsblatt
11. Januar 2019, 24:00 Uhr	Ablauf der Frist für den Eingang von Bewerberfragen
14. Januar 2019	Veröffentlichung / Übersendung des letzten Fragen-Antworten-Katalogs (Teilnahmewettbewerb)
21. Januar 2019; 12:00 Uhr	Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
1. Februar 2019	Benachrichtigung der Bewerber über den Ausgang des Teilnahmewettbewerbes / Versendung der Aufforderung der ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines ersten Angebotes (bis zu 3)
1. März 2019	Ablauf der Frist für den Eingang der Erstangebote

Mitte März 2019	Benachrichtigung der Bieter über den Ausgang der Angebotsauswertung/ Einladung der Bieter zum Verhandlungstermin
April 2019	Verhandlungstermine mit den Bieter

Am 19. Dezember 2018 wurde die Berichtigung der ursprünglichen Konzessionsbekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union versendet. Die Berichtigung der Bekanntmachung auf nationaler Ebene auf [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) wurde gem. § 23 Abs. 3 VgV frühestens 48 Stunden nach der Bestätigung über den Eingang der Bekanntmachung durch das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurden gleichzeitig und automatisch auch die Vergabeunterlagen auf der in den Bekanntmachungen genannten Internetseite zum Download freigegeben.

Auf den Inhalt der ursprünglichen Auftragsbekanntmachung wird vollinhaltlich Bezug genommen.

Bis zum 11. Januar 2019, 24:00 Uhr können interessierte Unternehmen Fragen zum Vergabeverfahren an die o.g. Kontaktstelle (Kapitel D.) senden. Diesbezüglich wird auf Kapitel O. (Rückfragen) verwiesen. Auf diese Fragen wird gesammelt und anonymisiert im Rahmen eines oder ggf. mehrere Fragen-Antworten-Katalogs /-Kataloge geantwortet. Der finale Fragen-Antworten-Katalog, der Bestandteil der Vergabeunterlagen wird, steht voraussichtlich ab dem 14. Januar 2019 auf der o.g. Internetseite unentgeltlich und uneingeschränkt zum Download zur Verfügung.

Der finale Fragen-Antworten-Katalog ist zwingend bei der Erstellung der Teilnahmeanträge zu berücksichtigen.

### **Wichtiger Hinweis:**

**Es obliegt allein den Interessenten sich fortwährend über ggf. zusätzliche Informationen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen zu informieren, welche auf o.g. Internetadresse zur Verfügung gestellt werden!**

Am 21. Januar 2019 um 12:00 Uhr endet die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge. Anschließend werden die Teilnahmeanträge geöffnet und geprüft. Die Auswahl unter den Teilnahmeanträgen, die die formalen Anforderungen und die Mindestanforderungen erfüllen, erfolgt unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 f. GWB anhand der gemäß

Abschnitt III.1) und III.3) der Bekanntmachung<sup>1</sup> vom 15.11.2017 vorgelegten Unterlagen. Es ist beabsichtigt, alle Bewerber zur Abgabe eines ersten Angebots aufzufordern, die die formalen Anforderungen und die Mindestanforderungen erfüllen, mithin geeignet sind.

Auf der Grundlage der von den Bewerbern vorgelegten Erklärungen und Nachweise werden diejenigen geeigneten Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden.

Die bereits im Verfahren beteiligten Bieter werden ebenfalls aufgefordert, ihr Angebot entsprechend der geänderten Ausschreibungsbedingungen im Hinblick auf das angestrebte Technologie-Upgrade zu überarbeiten.

Sofern Angebote auch von weiteren Bietern, die sich erst aufgrund der Änderungsbekanntmachung am Ausschreibungsverfahren beteiligen, eingehen, wird nach Eingang der Angebote einheitlich über den Fortgang des Verhandlungsverfahrens entsprechend den Vorgaben zur Gestaltung des Verfahrens im Leistungsverzeichnis entschieden werden.

Diejenigen Bieter, die auf Grundlage dieser Änderungsbekanntmachung am Verfahren beteiligt werden, erhalten durch die Ausschreibungsunterlagen sowie, sofern erforderlich, durch weitere Informationen den selben Informationsstand, wie die bereits im bisherigen Verfahren noch beteiligten Bieter. Hierdurch wird sichergestellt, dass die bereits am Verfahren beteiligten Bewerber keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber den neu hinzutretenden Bewerbern haben.

Das erste Angebot ist Grundlage der weiteren Verhandlungen. Es hat allerdings bereits bzgl. der Preisangaben für das weitere Verfahren verbindlichen Charakter. Änderungen der Preisangaben i.S.v. Steigerungen sollen nur bei signifikanten Leistungsänderungen vorgenommen werden und müssen nachvollziehbar sein. Die Vergabestelle behält sich vor, die Zuschläge auf der Grundlage der Erstangebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten.

---

<sup>1</sup> Sämtliche Verweise auf die EU-Bekanntmachung beziehen sich auf die ursprüngliche Konzessionsbekanntmachung im EU-Amtsblatt vom 15.11.2017 mit dem Az. 2017/S 219-455980.

Die Ansetzung der Gesprächstermine bzw. Verhandlungen erfolgt durch jeweilige individuelle Einladung. Der Bieter hat unverzüglich nach Eingang der Einladung mitzuteilen, welche Personen von seiner Seite an dem Termin teilnehmen werden.

Die Bieter erhalten nach der Verhandlungsrunde Gelegenheit, ihre Angebote auf Basis der geführten Verhandlungen zu überarbeiten bzw. fortzuschreiben. Die Vergabestelle beabsichtigt, im Juni 2018 – nach Versendung der Informationsschreiben gem. § 134 GWB – den Zuschlag zu erteilen bzw. den Zuwendungsvertrag mit dem erstplatzierten Bieter abzuschließen.

Die Vergabestelle behält sich vor, den oben erläuterten Ablauf zu ändern oder anzupassen, insbesondere eine weitere Verhandlungsrunde durchzuführen. Sollte es zu Abweichungen im Verfahrensablauf kommen, werden alle Bieter hierüber rechtzeitig informiert. Die Transparenz des Verfahrens und die Gleichbehandlung aller Bieter werden dabei berücksichtigt.

Die Vergabestelle ist gem. § 32 KonzVgV berechtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn z.B. absehbar ist, dass kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann oder bei Nichtfinanzierbarkeit des Projektes mangels nicht oder nicht ausreichender Gewährung der beantragten Fördermittel. In diesem Fall werden die Bieter unverzüglich über die Aufhebung und die Gründe hierfür sowie die etwaige Absicht, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen, informiert.

**Hinweis:**

**Der Zuwendungsvertrag kann erst geschlossen werden, wenn die Bundesnetzagentur nach § 7 Abs. 5 NGA-Rahmenregelung vom 15. Juni 2015 nicht innerhalb von acht Wochen nach Zugang des Vertragsentwurfs Stellung gegen den Vertrag nimmt.**

**Wenn der Vertrag insbesondere aus den oben genannten Gründen nicht abgeschlossen werden kann und das Vergabeverfahren aufgehoben werden muss, werden den Bewerbern keine Kosten oder Auslagen erstattet. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch die Bewerber ist nicht möglich.**

**Gleiches gilt, sofern und soweit der Vergabestelle die seitens der atene KOM bzw. des Landes Thüringen in Aussicht gestellten Fördermittel nicht gewährt werden.**

## **I. Einreichung der Teilnahmeanträge**

Die Bewerber haben ihren Teilnahmeantrag in deutscher Sprache mit den vollständigen Angaben und unter Beifügung der geforderten Unterlagen schriftlich und unterschrieben im Original und als Kopie in elektronischer Form (CD/DVD/USB-Stick) in einem geschlossenen Behältnis unter Verwendung des in der Anlage beigefügten Etiketts oder einer entsprechenden Aufschrift bis

**Montag, 21. Januar 2019, 12:00 Uhr**

bei der Vergabestelle

**Landratsamt Altenburger Land  
Fachdienst Wirtschaft und Kultur  
Lindenastr. 9  
04600 Altenburg**

einzureichen.

Bei persönlicher Einreichung ist das Angebot unter o.g. Adresse zu folgenden Zeiten abzugeben:

Montag: geschlossen

Dienstag: 8.00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Bei einer Einreichung des Teilnahmeantrages auf dem Postweg ist zu beachten, dass nicht der Poststempel der Bewerbung, sondern der Zugang derselben bei der v. g. Kontaktstelle maßgeblich ist.

Eine elektronische Einreichung der Teilnahmeanträge ist **nicht** möglich. Im Original **ist zumindest der Teilnahmeantragsvordruck vom Bewerber bzw. dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerbergemeinschaft eigenhändig zu unterzeichnen und zu stempeln** (kein Unterschriften-Scan).

Im Falle von inhaltlichen Abweichungen zwischen dem eingereichten Original des Teilnahmeantrages mit den eingereichten Kopien auf Datenträgern geht das Original vor.

Für den Fall, dass nicht alle Unterlagen dem Teilnahmeantrag beigelegt werden, kann der Bewerber aus formellen Gründen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern und Bewerber vom Verfahren auszuschließen, die auf einmalige Nachforderung keine oder nur unvollständige Unterlagen nachgereicht haben.

## **J. Bewerber-/Bietergemeinschaften**

Mehrere Bewerber/Bieter können sich zu einer Bewerber-/Bietergemeinschaft zusammenschließen. In diesem Fall hat die Bewerbergemeinschaft mit Einreichung des Teilnahmeantrages

- a) sämtliche Mitglieder der an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Bewerber namentlich mit Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse zu benennen;
- b) einen bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren sowie den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen und;
- c) eine von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht mittels einer Bewerbergemeinschaftserklärung vorzulegen.

Diesbezüglich wird auf die Vordrucke für die Eignungsprüfung im Teilnahmewettbewerb (Vordrucke 2 a-c) hingewiesen.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft sind sämtliche unter Abschnitt III.1.1 der EU-Bekanntmachung (Befähigung zur Berufsausübung) aufgeführten Unterlagen – soweit zutreffend – **von jedem Mitglied** der Bewerbergemeinschaft einzureichen. Es wird insbesondere auf die Bewerbergemeinschaftserklärung und die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen hingewiesen.

Die unter Abschnitt III.1.2 (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und III.1.3 (technische und berufliche Leistungsfähigkeit) der EU-Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen können für die **Bewerbergemeinschaft insgesamt** vorgelegt werden.

## **K. Eignungsleihe**

Ein Bewerber kann sich, auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gem. § 25 Abs. 3 Satz 1 KonzVgV **der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen**, unabhängig davon, welche



rechtliche Beziehung zwischen ihm und diesem Unternehmen besteht („**Eignungsleihe**“). Ein anderes Unternehmen kann demnach nicht nur ein selbstständiges, vom Bewerber rechtlich verschiedenes Unternehmen sein, sondern hierunter ist auch ein konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen zu verstehen (vgl. OLG München, Beschluss vom 15.03.2012, Az.: Verg 2/12, OLG Düsseldorf, Beschluss vom 30.06.2010, Az.: VII-Verg 13/10).

In diesem Fall hat der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft diese anderen Unternehmen (Dritte) in seinem Teilnahmeantrag zu benennen (Vordruck 3 der Vordrucke für die Eignungsprüfung im Teilnahmewettbewerb) und eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Unternehmens (Vordruck 3a der Vordrucke für die Eignungsprüfung im Teilnahmewettbewerb) beizufügen.

Die unter Abschnitt III.1.2 (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und III.1.3 (technische und berufliche Leistungsfähigkeit) der EU-Bekanntmachung vom 15.11.2017 bezeichneten Unterlagen hat der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft im Falle der Eignungsleihe mit dem Teilnahmeantrag für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft auf die Fähigkeiten der Dritten zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit beruft.

Außerdem hat der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft die unter Abschnitt III.1.1 der EU-Bekanntmachung aufgeführte Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Vordruck 6a) jeweils auch von diesen benannten Dritten im Teilnahmeantrag beizubringen.

## **L. Unterauftragnehmer**

Beabsichtigt der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft, Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer, keine Lieferanten/ Vorlieferanten) zu erbringen **und will der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft sich zugleich auf deren wirtschaftlichen und/oder finanziellen sowie technischen und/oder beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KonzVgV berufen**, so sind die Vorgaben zur Eignungsleihe zu beachten. Es wird auf Kapitel J. verwiesen.

Beabsichtigt der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft, Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer, keine Lieferanten/ Vorlieferanten) zu erbringen **ohne sich zugleich auf deren wirtschaftlichen und/oder finanziellen sowie techni-**

**schen und/oder beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KonzVgV zu berufen** -, haben sie die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile spätestens **im Angebot** anzugeben und den/die Unterauftragnehmer zu benennen. Die Angabe kann auch bereits mit dem Teilnahmeantrag erfolgen, ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Auf Verlangen der Vergabestelle ist zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB des/der Unterauftragnehmer/s die unter Abschnitt III.1.1 der EU-Bekanntmachung aufgeführte Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Vordruck 6a) für diese/n vorzulegen. Im Angebot ist lediglich eine Angabe von unterzuvergebenden Auftrags-/Leistungsanteilen sowie Benennung der Unterauftragnehmer (Vordruck 4) erforderlich.

## **M. Eignungskriterien und Mindeststandards**

Die unter den Abschnitten III.1.1) bis III.1.3) der EU-Bekanntmachung jeweils mit „Mindeststandard“ oder „Mindestanforderung“ gekennzeichneten Unterlagen stellen jeweils eine Mindestbedingung an die Eignung der Bewerber dar, die zwingend zu erfüllen ist. Bewerber, die nicht über diese als Mindestbedingung gekennzeichneten und geforderten Unterlagen verfügen oder deren eingereichte Unterlagen nicht die jeweils genannten Mindestbedingungen erfüllen, sind allein deswegen nicht zur Auftragsdurchführung geeignet und werden nicht zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die verlangten Mindestbedingungen stehen mit dem Auftragsgegenstand im sachlichen Zusammenhang und sind durch ihn gerechtfertigt. Die formelle und materielle Eignungsprüfung (vgl. §§ 122 ff. GWB i.V.m. §§ 42 ff., 56 VgV analog) im Übrigen bleibt unberührt.

Die Auswahl der nachfolgenden und unter den Abschnitten III.1.1) bis III.1.3) der EU-Bekanntmachung aufgezählten Eignungskriterien und die Festlegung von Mindeststandards erfolgt unter den Gesichtspunkten der Befähigung zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

- Abschnitt III.1.1) – Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
  - **Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister** nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber ansässig ist (nicht älter als 6 Monate; in nicht beglaubigter Kopie)
  - **Meldebestätigung nach § 6 TKG**
  - Nachweis über das Vorliegen einer **Bescheinigung der Bundesnetzagentur** über die Übertragung der Nutzungsberechtigung von Wegen im Projektgebiet **gem. §§**

- 68, 69 TKG** oder Nachweis, dass Bewerber die Voraussetzungen für eine Genehmigungserteilung erfüllt, bzw. im Rahmen der hier ausgeschriebenen Vertragsausführung zu dem im Vertrag bestimmten Zeitpunkt erfüllen wird. Falls ein entsprechender Nachweis derzeit eingereicht werden kann, genügt die Vorlage einer unterschriebenen schriftlichen **Eigenerklärung** des Bewerbers, dass er den geforderten Nachweis bis zur Abgabe der ersten Angebote erbringt (Vordruck 7)
- Eigenerklärung, dass der Bewerber der Bundesnetzagentur (BNetzA) alle erforderlichen Daten zu einer vorhandenen Infrastruktur für den **Infrastrukturatlas** zur Verfügung gestellt hat, um es anderen Bietern zu ermöglichen, die betreffende Breitbandinfrastruktur in ihr Angebot einzubeziehen und dass er die Einsichtnahmegebarung erteilt hat bzw. allen Bewerbern/ Bietern in diesem Ausschreibungsverfahren erteilt hat bzw. allen Bewerbern/ Bietern in diesem Ausschreibungsverfahren erteilt wird (Vordruck 8)
  - Abschnitt III.1.2) – Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
    - Angabe über den Gesamtumsatz (Brutto) je Jahr des Bewerbers bezogen auf die letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie des leistungsspezifischen Umsatzes je Jahr mit vergleichbaren Leistungen (d.h. der Umsatz, welcher Leistungen betrifft, die mit den zu erbringenden Leistungen in diesem Verfahren vergleichbar sind) (Vordruck 9). **Mindestanforderung:** Der Durchschnittswert des Gesamtumsatzes (Brutto) **und** der Durchschnittswert des Umsatzes (Brutto) mit vergleichbaren Leistungen des Bewerbers muss **jeweils mindestens 10 Mio. € pro Los** betragen. Dies gilt für Teilnahmeanträge/Angebote, die sich auf ein Los beziehen. Bezieht sich der Teilnahmeantrag/das Angebot auf beide Lose, so ist eine entsprechend höherer Mindestjahresumsatz (Durchschnittswert) vorzuweisen, d.h. bei einem **Angebot für beide Lose 20 Mio. €**
    - **Unternehmensbilanzen** der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre
    - Nachweis einer aktuell bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren marktüblichen Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (in nicht beglaubigter Kopie). **Mindestanforderung:** Die Haftpflichtdeckungshöhe muss **mindestens jeweils 3 Mio. € für Personen- und Sachschäden sowie mindestens 1,5 Mio. € Vermögensschäden** je Versicherungsjahr zweifach maximiert betragen. Falls eine Versicherung mit diesen Deckungshöhen derzeit nicht besteht, genügt die Vorlage von einer unterschriebenen schriftlichen Eigenerklärung

des Bewerbers, dass er im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Versicherung auf erstes Anfordern des jeweiligen Auftraggebers abzuschließen und die Erklärung eines Versicherers (in nicht beglaubigte Kopie), dass dieser zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung mit dem Versicherungsnehmer/Bewerber bereit ist.

- In Abschnitt III.1.3) – Technische und berufliche Fähigkeit:
  - Nennung von Referenzprojekten, die nicht vor mehr als 3 Jahren abgeschlossen wurden (Projektabschluss 4. Quartal 2014 oder später) oder die aktuell noch laufen (Vordruck 11). **Mindestanforderung:** Es sind mindestens **drei Referenzen** zu nennen; es muss sich um Projekte zum Netzausbau und Betrieb einer Breitbandinfrastruktur für die Internetversorgung von Endnutzern mit mindestens 30 Kundenanschlüssen handeln; die Projekte sollten möglichst den Umfang der unter Kapitel B getätigten Angaben für Tiefbau, Leerrohre, Übertragungswege und Adressen haben;
  - Darstellung des voraussichtlichen **Projektteams** (mind. Projektleitung, stellvertretende Projektleitung, kaufmännischer Projektbegleiter und technischer Projektbegleiter) und deren jeweilige berufliche Befähigung (Studium oder Ausbildung) mit entsprechendem Fachkundenachweis (Darstellung der beruflichen Erfahrung / betreute Projekte), um den technischen Ausbau und den Betrieb des Breitbandnetzes in der geplanten Zeit durchzuführen (Vordruck 12). **Mindestanforderung:** Als Projektteam müssen mindestens die Projektleitung, stellvertretende Projektleitung, kaufmännischer Projektbegleiter und technischer Projektbegleiter benannt werden, die ihre berufliche Befähigung und Fachkunde durch ein Studium oder eine Ausbildung sowie beruflicher Erfahrung belegen können.
  - Beschreibung der technischen Ausstattung und der Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
  - Angaben zu gegenwärtig sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern (Vordruck 13). **Mindestanforderung:** Es müssen mindestens 50 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt sein.

Zum Zwecke der Eignungsprüfung sollen die Vordrucke des Anlagenkonvoluts „Vordrucke für die Eignungsprüfung im Teilnahmewettbewerb“ verwendet werden und alle darin genannten Erklärungen und Nachweise mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden. § 50 VgV analog (Möglichkeit zur

Verwendung einer EEE – Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung –) bleibt unberührt. Ebenso besteht die Möglichkeit des Nachweises der Teilnahme an einem Präqualifizierungssystem.

Hinsichtlich der Unterschriften gilt: Es ist zumindest der Teilnahmeantragsvordruck vom Bewerber bzw. dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerbergemeinschaft eigenhändig zu unterzeichnen und zu stempeln (kein Unterschriften-Scan). Alle übrigen Erklärungen den Bewerber betreffend gelten hiervon umfasst, sodass diesbezüglich eine eigenhändige Unterschrift nicht zwingend erforderlich ist, eine Kopie oder ein Unterschriften-Scan genügt insoweit. Dies gilt jedoch nicht für Erklärungen anderer Unternehmen (z.B. Bewerbergemeinschaftserklärung oder Eignungsleihe-Verpflichtungserklärung, Vordrucke 2c, 3a und 6). Diese sind nicht von der Unterschrift des Bewerbers im Teilnahmeantragsvordruck gedeckt. Der Vergabestelle genügt hinsichtlich der Erklärungen anderer Unternehmen die Vorlage als Kopie bzw. Scan.

## **N. Geheimhaltung**

Alle Unterlagen, die dem Interessenten/Bewerber/Bieter im Zusammenhang mit dem Verfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Der Bewerber bzw. Bieter hat sämtliche Bestandteile seines Teilnahmeantrages und Angebotes, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, als solche zu kennzeichnen.

## **O. Rückfragen**

Fragen zu diesem Verfahren und Auskünfte können grundsätzlich nur auf solche Fragen im Teilnahmewettbewerb erteilt werden, die rechtzeitig, spätestens bis zum **11. Januar 2019, 24:00 Uhr** bei der Kontaktstelle eingegangen sind. Die Interessenten werden gebeten, ihre Fragen möglichst unverzüglich zu stellen.

Anfragen sind per elektronischer Post (E-Mail) zu richten an:

**BreitbandprojektALost@de.pwc.com**

Jede sonstige Kontaktaufnahme zur Vergabestelle bzw. zu den Auftraggebern ist unerwünscht und kann nach pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle bzw. der Auftraggeber zum Ausschluss vom

Vergabeverfahren führen (Grundsatz der Verfahrensintegrität). Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

Die Anfrage um weitere Auskünfte soll von den Interessenten möglichst präzise auf die jeweilige Fundstelle in den Vergabeunterlagen Bezug nehmen, auf welche sich die Anfrage bezieht. Die Vergabestelle wird sämtliche Fragen sowie die zugehörigen Antworten in einem sog. Fragen-Antworten-Katalog anonymisiert einpflegen und diesen dann allen Interessenten transparent und diskriminierungsfrei auf der in den Bekanntmachungen genannten Internetadresse zum Download zur Verfügung stellen.

Die Vergabestelle wird bei der Beantwortung von Rückfragen insbesondere darauf achten, dass die Interessenten die Antworten bei der Erstellung des Teilnahmeantrages berücksichtigen können. Die Interessenten werden daher gebeten, die Fragen möglichst neutral zu formulieren und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des jeweiligen Interessenten frei zu halten.

Die Antworten und Fragen sind bei der Ausarbeitung des Teilnahmeantrages in gleicher Weise zugrunde zu legen wie die Vergabeunterlagen.

## **P. Rügepflichten**

Die Vergabeunterlagen, insbesondere diese Verfahrens-/Bewerbungsbedingungen, die Vordrucke sowie die Bekanntmachung müssen nach Erhalt/Download durch die interessierten Unternehmen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen oder die den Interessenten/Bewerbern/Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so weist der Interessent/Bewerber/Bieter die Vergabestelle unverzüglich - spätestens jedoch mit der Abgabe des Teilnahmeantrages - schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügepflichten des Interessenten/Bewerbers/Bieters nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB lautet:

*„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.*

*(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.*

*(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit*

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.*

*Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“*

## **Q. Nachprüfungen**

Interessenten/Bewerber/Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an folgende Stelle wenden:

**Vergabekammer des Freistaates Thüringen**

**beim Thüringer Landesverwaltungsamt**

**Weimarplatz 4**

**99403 Weimar**

**E-Mail: [vergabekammer@tlvwa.thueringen.de](mailto:vergabekammer@tlvwa.thueringen.de)**

**Telefon: +49 361 57332 1254**

**Fax: +49 361 57332 1059**

## **R. Sonstiges**

1. Der Teilnahmeantrag/das Angebot muss vollständig sein, d. h. alle geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise sowie die erforderlichen Unterschriften enthalten. Sämtliche Angaben sind vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei zu machen. Hinsichtlich der Unterschriften gilt: Es ist zumindest der Teilnahmeantragsvordruck / Angebotsvordruck vom Bewerber/Bieter bzw. dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft eigenhändig zu unterzeichnen und zu stempeln (kein Unterschriften-Scan). Alle übrigen Erklärungen den Bewerber/Bieter betreffend gelten hiervon umfasst, sodass diesbezüglich eine eigenhändige Unterschrift nicht zwingend erforderlich ist, eine Kopie oder ein Unterschriften-Scan genügt insoweit. Dies gilt jedoch nicht für Erklärungen anderer Unternehmen im Teilnahmewettbewerb (z.B. Bewerbergemeinschaftserklärung oder Eignungsleihe-Verpflichtungserklärung, Vordrucke 2c, 3a und 6). Diese sind nicht von der Unterschrift des Bewerbers im Teilnahmeantragsvordruck gedeckt. Der Vergabestelle genügt hinsichtlich der Erklärungen anderer Unternehmen die Vorlage als Kopie bzw. Scan.
2. Zur besseren Vergleichbarkeit und zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind die von den Bewerbern/Bietern geforderten Angaben in vorgegebenen Vordrucken (Teilnahmeantrags-/Angebotsvordruck, Anlagenkonvolut „Vordrucke für die Eignungsprüfung im Teilnahme-



wettbewerb“, Lastenhefte, Preisblätter, usw.) zusammengefasst. Diese sollen zur Vereinfachung von den Bewerbern/Bietern verwendet und ausgefüllt, an den dafür vorgesehenen Stellen unterschrieben und zusammen mit den darin geforderten Nachweisen und Erklärungen bei der benannten Stelle eingereicht werden. § 50 VgV analog (Möglichkeit zur Verwendung einer EEE – Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung -) bleibt unberührt. Ebenso besteht die Möglichkeit des Nachweises der Teilnahme an einem Präqualifizierungssystem.

3. Öffentliche Aufträge dürfen nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB auszuschließen sind (§ 122 Abs. 1 GWB). Die Vergabestelle wird bei der Prüfung und Beurteilung der Bewerber/Bieter im Rahmen des ihnen zustehenden Beurteilungs- und Prognosespielraums auch auf Erfahrungen zurückgreifen, die sie oder andere Auftraggeber mit Bietern bei der Abwicklung früherer Aufträge gemacht haben, insbesondere dann, wenn sich daraus vertragliche Verfehlungen ergeben haben (vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB; OLG Düsseldorf, Beschluss vom 25.07.2012, Az.: VII-Verg 27/12).
4. Die Vergabestelle behält sich vor Zuschlagserteilung vor, von dem für den Zuschlag in Aussicht genommenen Bieter - auf Verlangen - Gewerbezentralregisterauszüge gemäß GewO zu fordern und Abfragen bei Korruptions- und Vergaberegistern vorzunehmen.
5. Die Vergabestelle behält sich ferner vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten.
6. Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen für die Erstellung des Teilnahmeantrages, der /des Angebote/s sowie die Teilnahme am übrigen Vergabeverfahren (insbesondere Verhandlungen) findet nicht statt.
7. Bieter sowie deren Vertreter/Bevollmächtigte sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen (Vgl. § 55 Abs. 2 S. 2 VgV analog).
8. Enthalten diese Verfahrensbedingungen nach Auffassung des Interessenten/Bewerbers/Bieters Unklarheiten, die eine Teilnahme erschweren oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Interessent/Bewerber/Bieter die Auskunft erteilende Stelle gemäß C. umgehend darauf hinzuweisen. Weiterhin hat der Interessent/Bewerber/Bieter die unter C. be-

zeichnete Stelle auf eventuell bestehende Widersprüche und auf Unvollständigkeit der aus-  
geschriebenen Leistungen unverzüglich aufmerksam zu machen. Es wird auf Kapitel N ver-  
wiesen.

9. Der Bewerber/Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrages/Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Teilnehmer oder Bieter) ausgehen.
10. Die Vergabestelle erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bewerbers/Bieters – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber/Bieter stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrages diesem Rechtsübergang zu.
11. Die Verfahrens- und Geschäftssprache ist deutsch. Demgemäß sind der Teilnahmeantrag, das/die Angebot/e sowie sämtliche geforderten Nachweise in deutscher Sprache abzugeben, ggf. in Form von Übersetzungen.

## **S. Anlagen**

- EU-Bekanntmachung vom 15.11.2017, Referenznummer: 2017/S 219-455980
- Vordrucke für die Eignungsprüfung im Teilnahmewettbewerb
- Bewerberanschreiben / Vordruck für den Teilnahmeantrag
- Etikett zur Beschriftung des Teilnahmeantrages

\*\*\*\*\*